

Der Solist

In der Politik als Solist gerühmt zu werden führt selten in hohe Ämter, sondern allenfalls in die hinteren Reihen der Parlamente. Peter Gauweiler, einst eine große Hoffnung der CSU, ist mittlerweile parlamentarischer Graubrot gewohnt; der Vorsitz im Unterausschuß „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ des Bundestags ist in dieser Wahlperiode die gewichtigste politische Aufgabe, die er wahrnimmt. Für einen früheren Musterschüler des Parteiinherrn Franz Josef Strauß könnte eine solche Machtferne eine gewisse Verbitterung mit sich bringen. Doch Gauweiler hat sich einen eigenen politischen Kosmos geschaffen, der ihm nicht nur an der heimischen Isar ein Maß an Aufmerksamkeit verschafft, um das ihn mancher Inhaber respektheischender Titel wie „Parlamentarischer Staatssekretär“ beneidet.

Diese Publizität erreicht Gauweiler vor allem durch einen geschmeidigen Wechsel zwischen den Rollen des Abgeordneten, Publizisten und Rechtsanwalts. Die Republik erlebt Gauweiler oft gerade dort, wo sie ihn am wenigsten vermutet, etwa wenn er den Umgang der „Berliner Vergangenheitsbeamten“ mit den Stasi-Akten geißelt und es für verfehlt hält, sechzehn Jah-

re nach dem Fall der Mauer Menschen zu brandmarken, weil sie in jungen Jahren Zuträger des DDR-Regimes gewesen sind. Verwirrt ließ Gauweiler alle Liebhaber politischer Etiketten auch zurück, als er wenige Tage vor dem Beginn des Irakkriegs nach Bagdad aufbrach, „als Christ, nicht als Politiker“. Und kaum weniger Aufsehen erregte sein Kampf beim Bundesverfassungsgericht gegen die Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrags.

Der Fehler, hinter Gauweilers Neigung zu griffigen Formulierungen die Substanz seines Vortrags zu übersehen, ist nicht nur seinen politischen Gegnern oft schlecht bekommen. In der Schlacht um Schadensersatz, die Gauweilers Kanzlei für ihren Mandanten Leo Kirch gegen die Deutsche Bank führt, glaubte der Aufsichtsratsvorsitzende Rolf Breuer von „juristischem Unsinn“ sprechen zu können. Was Breuer für eine anwaltliche Platzpatrone hielt, erwies sich als ein Marschflugkörper, der ihn vom Aufsichtsratsvorsitz der Bank fegte. Im Strafverfahren gegen Karl-Heinz Wildmoser junior wegen dessen Geschäftsgebarens beim Bau des Münchner Fußballstadions agierte Gauweiler mit weniger Fortune für seinen Mandanten, aber nicht minder großer öffentlicher Beach-

tung für seine anwaltlichen Feinheiten.

Wer Gauweilers politische, juristische und publizistische Soli erlebt, kann zu der Überzeugung kommen, der bayerische Ministerpräsident Stoiber habe ihm einen Gefallen erwiesen, als er 1994 den damaligen Umweltminister nach Turbulenzen um private Nebeneinkünfte nicht in seinem Kabinett hielt. Gauweilers beschränktes Talent zur Selbstverleugnung wäre in der Zwangsjacke der Partei- und Kabinettsdisziplin auf Dauer überstrapaziert worden; zur Schadensvermeidung zog er sich 1999 auch noch vom Vorsitz der Münchner CSU zurück. In seinem 58. Lebensjahr ist Gauweiler, Vater von vier Kindern, in der nicht unbequemen Lage, Ambitionen auf politische Spitzenpositionen glaubhaft dementieren zu können. Unbehelligt von Neidreflexen kann er auch mal in aller Ruhe ein Schaufenster eines Münchner Edelschusters inspizieren, bei dem der Preis für ein Paar Oxford Halfbrogue nicht ganz den Hartz-IV-Sätzen angepaßt ist. ALBERT SCHÄFFER